

Breuer, Christian

Article

Mehreinnahmen trotz Steuersenkungen – Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2015

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Breuer, Christian (2015) : Mehreinnahmen trotz Steuersenkungen – Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2015, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 68, Iss. 22, pp. 44-47

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/165674>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mehreinnahmen trotz Steuersenkungen

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom November 2015

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« erwartet für die Jahre ab 2015 ein höheres Steueraufkommen, als noch im Frühjahr geschätzt wurde. Obwohl im gesamten Schätzzeitraum Steuerrechtsänderungen zu deutlichen Mindereinnahmen führen werden, erhöht sich das erwartete Steueraufkommen. Eine Ausnahme bildet das Haushaltsjahr 2016, in dem ein rund 5 Mrd. Euro niedrigeres Steueraufkommen gegenüber der Schätzung vom Mai erwartet wird. Dieser Rückgang ergibt sich vor allem aus erwarteten Steurrückerstattungen im Bereich der Unternehmensteuern. Auch wirken die Anhebung des Grundfreibetrags sowie des Kindergelds ab dem Jahr 2016 in voller Höhe entlastend.

Ergebnisse der Steuerschätzung

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat die Aufkommensprognosen für die Jahre ab 2015 erneut nach oben revidiert. Obwohl im gesamten Schätzzeitraum Steuerrechtsänderungen zu deutlichen Mindereinnahmen führen werden, erhöht sich das erwartete Steueraufkommen weiter. So erhöhte der Arbeitskreis seine Aufkommensprognose für das Jahr 2015 um 5,2 Mrd. Euro. Eine Ausnahme bildet das Haushaltsjahr 2016, in dem ein rund 5 Mrd. Euro niedrigeres Steueraufkommen gegenüber der Schätzung vom Mai erwartet wird.

Dieser Rückgang ergibt sich vor allem aus erwarteten gravierenden Steurrückerstattungen im Bereich der Unternehmensteuern. Ohne Berücksichtigung dieser und anderer Änderungen des Steuerrechts ergeben sich in den Jahren 2015 bis 2019 jährlich rund 7 Mrd. Euro Mehreinnahmen (vgl. Tab. 1). Abbildung 1 zeigt die Struktur des erwarteten Steueraufkommens.¹

Prognoserevision und Aufkommensentwicklung

Die vom Arbeitskreis »Steuerschätzungen« prognostizierten Mehreinnahmen im laufenden Jahr sind vor allem ein Ergebnis der sehr überraschend ergiebigen Aufkommensentwicklung am aktuellen Rand, während sich das Konjunkturbild nur leicht verbessert hat. So ging die vorherige 146. Sitzung des Arbeitskreises im Mai 2015 noch von einem nominalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,8% im Jahr 2015 aus (vgl. BMWi, 2015a), während nun 4,0% erwartet werden (vgl. BMWi, 2015b).² Aus Sicht der Wirtschaftsforschungsinstitute hat sich diese Einschätzung jedoch kaum verändert (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2015). Auch in der mittleren Frist verändert sich die Einschätzung über die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten nur wenig (vgl. Tab. 2). Die aktuellen Mehreinnahmen sind daher vor allem der günstigen Aufkommensentwicklung geschuldet.

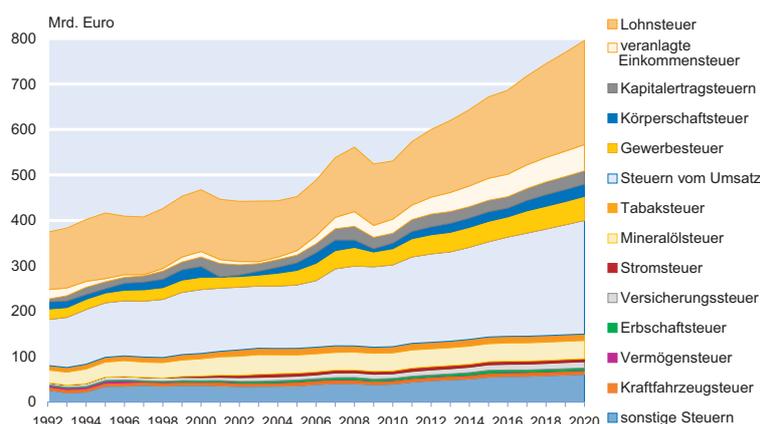
So entwickelte sich im Jahr 2015 das Aufkommen einiger Steuern überraschend.

Tab. 1
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in Mrd. Euro

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nov. 2014	643,6	666,5	691,4	715,5	742,7	768,7
Mai. 2015	643,6	671,7	686,2	717,6	744,6	769,5
Schätzungskorrektur	0,0	5,2	- 5,2	2,1	1,9	0,8
Rechtsänderungen	0,0	- 1,8	- 11,5	- 5,2	- 6,0	- 6,2
Schätzabweichung	0,0	7,0	6,3	7,3	7,9	7,0

Quelle: BMF (2015a; 2015b).

Abb. 1
Steueraufkommen



Ab 2015: Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«.

Quelle: BMF (2015).

¹ Die Ergebnisse für einzelne Steuerarten werden in Tabelle 3 auf Seite 47 dargestellt.

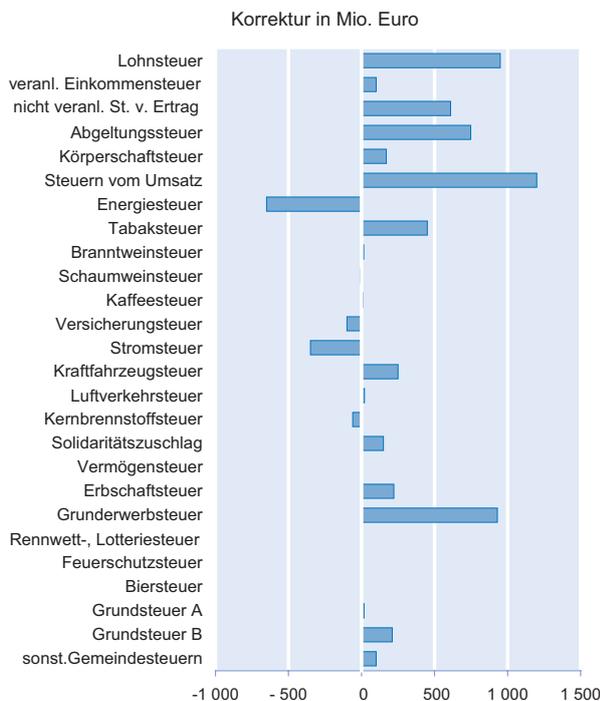
² Vgl. Breuer 2015 zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2015.

Tab. 2
Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen
Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Apr. 2015	3,4	3,8	3,3	3,2	3,2	3,2
Okt. 2015	3,4	4,0	3,4	3,3	3,1	3,1
Differenz	0,0	0,2	0,1	0,1	-0,1	-0,1
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«						
Mai 2015	3,9	3,6	3,7	3,5	3,8	3,5
Okt. 2015	3,9	4,4	2,2	4,6	3,8	3,3
Differenz	0,0	0,8	-1,5	1,1	0,0	-0,2

Quelle: BMF (2015a; 2015b); BMF und BMWi (2015a; 2015b).

Abb. 2
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2015 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2015



Quelle: BMF (2015a; 2015b).

schend günstig. Insbesondere die Umsatz- und die Lohnsteuer wurden deutlich nach oben korrigiert, aber auch die nicht veranlagte Einkommensteuer, die Abgeltungssteuer, sowie die Grundsteuer haben sich als aufkommensergiebig erwiesen und übertrafen die im Frühjahr gefundenen Schätzensätze (vgl. Abb. 2). Wenig Anpassungsbedarf gibt es im Jahr 2015 hingegen bei der Entwicklung der Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und veranlagte Einkommensteuer), deren Aufkommensentwicklung der Arbeitskreis ähnlich wie im Frühjahr einschätzt.

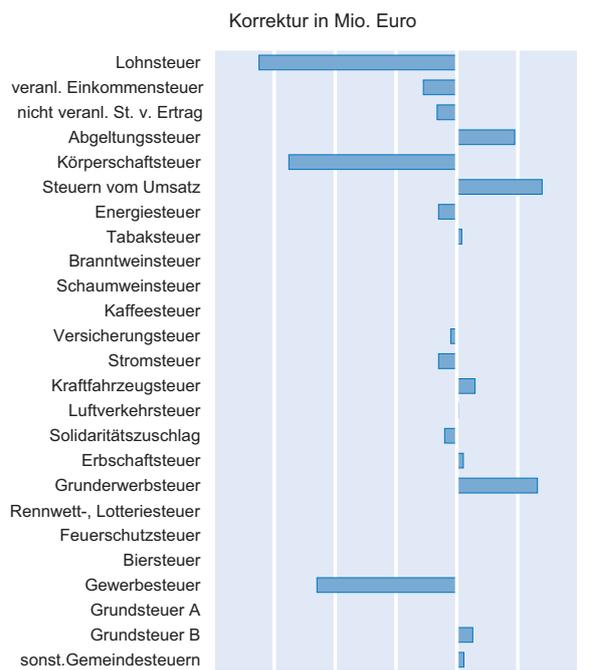
Änderungen des Steuerrechts

Im Jahr 2016 kommt es zu Rechtsänderungen, die das Aufkommen einiger Steuerarten deutlich reduzieren. So

ergeben sich durch die Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages und des Kindergelds deutliche Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer (vgl. Abb. 3). Zudem wird im Jahr 2016 in Folge der aktuellen Rechtsprechung mit Erstattungen in Höhe von ca. 5,6 Mrd. Euro gerechnet, die vor allem das Aufkommen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer senken werden.

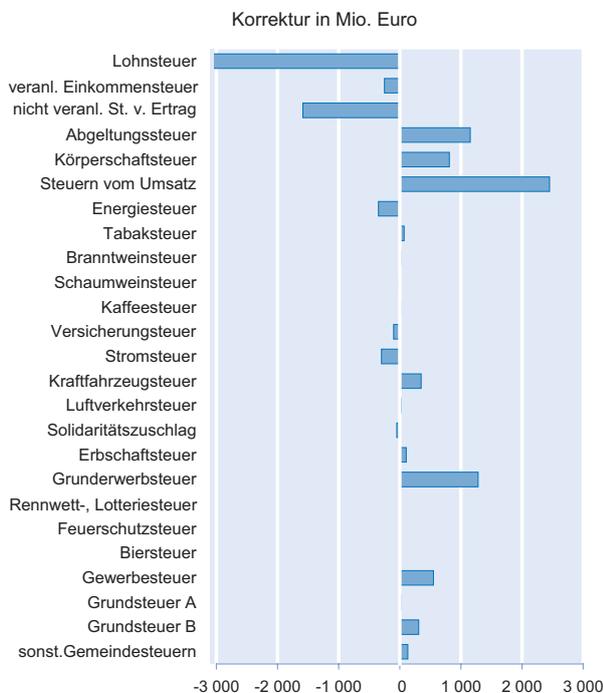
Die Steuerentlastungen durch die Anhebung des Grundfreibetrages und der Kinderfreibeträge wirkt auch in den Folgejahren nach 2016 fort, weshalb das erwartete Lohnsteueraufkommen auch 2017 nun niedriger eingeschätzt wird als im Frühjahr. Die Unternehmensteuern dürften sich jedoch ab dem Jahr 2017 wieder erholen auch weil die durch die Rechtsprechung induzierten Erstattungen voraussichtlich in erster Linie das Jahr 2016 betreffen, so dass es ab dem Jahr 2017 insgesamt wieder zu Steuermehreinnahmen kommen wird (vgl. Abb. 4). Auch führen die Mindereinnahmen insgesamt nur im Jahr 2016 zu einer vorübergehend niedrigeren Steuerquote. Bereits im Jahr 2017 erholt sich diese wieder und steigt bis zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2020 weiter an (vgl. Abb. 5).

Abb. 3
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2016 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2015



Quelle: BMF (2015a; 2015b).

Abb. 4
Veränderung der Prognosen für das Jahr 2017 im Vergleich zur Schätzung vom Mai 2015



Quelle: BMF (2015a; 2015b).

stehen dem Bund lediglich 1,1 Mrd. Euro der insgesamt 5,2 Mrd. Euro höheren Einnahmen zu, während er in den Jahren ab 2016 besonders von Mindereinnahmen in Folge von Steuerentlastungen betroffen ist. Dies dürfte den vom Finanzminister angestrebten Budgetausgleich erschweren und die Option weiterer Steuererleichterungen in die Ferne rücken lassen.

Literatur

BMF (2015a), *Ergebnisse der 146. Sitzung des Arbeitskreises »Steuer-schätzungen«*, Berlin.

BMF (2015b), *Ergebnisse der 147. Sitzung des Arbeitskreises »Steuer-schätzungen«*, Berlin.

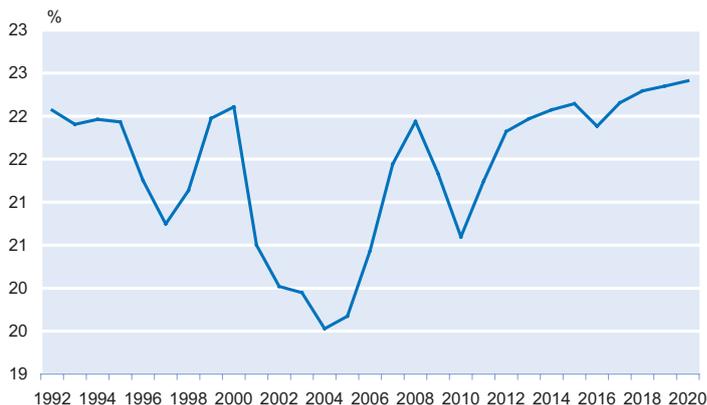
BMW und BMF (2015a), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten* – Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregie-rung vom 22. April .2015.

BMW und BMF (2015b), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten* – Stand: Herbstprojektion der Bundesregie-rung vom 14. Oktober 2015.

Breuer, Chr. (2015), »Steuer-mehreinnahmen eröffnen Haushaltsspielräume«, *ifo Schnell-dienst* 68(11), 41–44.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2015), *Deutsche Konjunktur stabil – Wachstumpotenziale heben, Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2015*, Essen.

Abb. 5
Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt



Quelle: BMF (2015); Berechnungen des ifo Instituts.

Fazit und finanzpolitische Implikationen

Die Haushaltspolitik wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 verstärkt vor dem Hintergrund einer steigenden Ausgabenbelastung in Folge der zunehmenden Flüchtlingsmigration diskutiert. Auch für den Bundeshaushalt wird hier mit deutlichen Mehrausgaben gerechnet. In dieser Situation dürften die unerwarteten Mehreinnahmen zunächst positiv bewertet werden. Allerdings profitiert der Bundeshaushalt nur sehr begrenzt von den aktuellen Mehreinnahmen. Im Jahr 2015

Tab. 3
Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2015

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert				Prognose November 2015			
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinsch. Steuern	422 751,7	461 985,1	483 253	497 128	524 058	548 348	570 118	592 893
Lohnsteuer	158 198,1	167 982,5	179 100	184 650	195 600	206 250	217 350	228 800
veranl. Einkommensteuer	42 279,5	45 612,6	48 650	49 750	52 100	53 850	55 800	57 850
nicht veranl. St. v. Ertrag	17 259,0	17 423,2	17 010	17 015	17 895	19 825	20 455	21 130
Abgeltungssteuer	8 664,4	7 812,4	8 123	8 123	8 223	8 323	8 423	8 523
Körperschaftsteuer	19 507,6	20 044,0	20 970	18 990	22 990	25 450	25 990	26 690
Steuern vom Umsatz	196 843,2	203 110,4	209 400	218 600	227 250	234 650	242 100	249 900
Bundessteuern	100 453,5	101 803,8	103 888	104 309	104 250	105 201	106 102	107 053
Energiesteuer	39 363,9	39 757,8	39 850	40 200	40 200	40 200	40 200	40 200
Tabaksteuer	13 819,9	14 611,7	14 640	14 360	14 260	14 170	14 080	13 990
Branntweinsteuer	2 101,4	2 059,7	2 075	2 055	2 035	2 015	1 995	1 975
Alkopopsteuer	2,0	1,3	2	2	2	2	2	2
Schaumweinsteuer	434,3	411,6	405	405	405	405	405	405
Zwischenerzeugnissteuer	14,4	14,7	14	14	14	14	14	14
Kaffeesteuer	1 021,1	1 015,6	1 030	1 031	1 032	1 033	1 034	1 035
Versicherungsteuer	11 552,8	12 046,2	12 400	12 700	13 000	13 330	13 600	13 900
Stromsteuer	7 009,2	6 638,2	6 550	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600
Kraftfahrzeugsteuer	8 490,3	8 501,0	8 800	8 800	8 800	8 800	8 800	8 800
Luftverkehrssteuer	978,4	989,7	1 030	1 040	1 050	1 060	1 070	1 080
Kernbrennstoffsteuer	1 285,1	708,0	1 340	1 100	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	14 378,0	15 046,5	15 750	16 000	16 850	17 600	18 300	19 050
Sonstige Bundessteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	1,6	1,6	2	2	2	2	2	2
Ländersteuern	15 722,8	17 555,7	19 908	20 203	19 872	19 990	20 309	20 627
Vermögensteuer	- 0,6	- 2,6	- 2	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	4 633,0	5 452,4	6 011	5 648	5 100	5 002	5 104	5 206
Grunderwerbsteuer	8 394,2	9 339,1	11 150	11 810	12 030	12 250	12 470	12 690
Rennwett- u. Lotteriesteuer	1 635,3	1 673,3	1 658	1 658	1 658	1 658	1 658	1 658
Feuerschutzsteuer	391,9	409,0	415	417	420	422	425	427
Biersteuer	668,9	684,4	676	670	664	658	652	646
Gemeindesteuern	56 548,9	57 720,8	59 503	59 195	63 737	65 179	66 771	68 613
Gewerbesteuer	43 027,0	43 777,5	44 950	44 400	48 700	49 900	51 250	52 850
Grundsteuer A	384,7	383,0	399	399	399	399	399	399
Grundsteuer B	11 992,2	12 307,5	12 745	12 960	13 175	13 390	13 605	13 820
Grunderwerbsteuer	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Gemeindesteuern	1 144,9	1 274,7	1 409	1 436	1 463	1 490	1 517	1 544
Zölle	4 231,4	4 551,9	5 100	5 400	5 700	5 900	6 200	6 400
Steuern insgesamt	619 708,3	643 617,2	671 652	686 235	717 617	744 618	769 500	795 586

Quelle: Arbeitskreises »Steuerschätzungen«.